



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

Fax +49 30 18 527-2479

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 8. Oktober 2020

Schriftliche Frage im September 2020

Arbeitsnummer 503

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Griese

Schriftliche Frage im September 2020

Arbeitsnummer 503

Frage Nr. 503:

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsetzungsstand zur Etablierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®) ab 2023 entsprechend der gesetzlichen Verankerung im Artikel 2 des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die EUTB® wie im o. g. Gesetz zugesichert, nahtlos ab 2023 weitergeführt werden kann?

Antwort:

Die Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB®; ®: eingetragenes Markenzeichen) ist als Projektförderung ausgestaltet und bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Zur Weiterfinanzierung der EUTB® werden mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz für eine dauerhafte Absicherung auf dem bisherigen Niveau ab dem Jahr 2023 jährlich 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln zu Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt zur Ausgestaltung und Umsetzung der EUTB® nach dem Jahr 2022 eine Rechtsverordnung. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Weiterführung der Finanzierung der EUTB® wird derzeit erarbeitet. Die Rechtsverordnung soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.